

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

|            |           |                                                                                     |
|------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Kommune    | Dreiheide |                                                                                     |
| Bundesland | Sachsen   |  |

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

|                                       |                                                                            |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Name der Stadt/Gemeinde               | Dreiheide                                                                  |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel           | 14730100                                                                   |
| Vollständiger Name der Behörde        | Gemeindeverwaltung Dreiheide                                               |
| Straße                                | Schulstraße                                                                |
| Hausnummer                            | 4                                                                          |
| Postleitzahl                          | 04860                                                                      |
| Ort                                   | Süptitz                                                                    |
| E-Mail (freiwillige Angabe)           | <a href="mailto:info@gemeinde-dreiheide.de">info@gemeinde-dreiheide.de</a> |
| Internet-Adresse (freiwillige Angabe) | <a href="http://www.dreiheide.de">www.dreiheide.de</a>                     |

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Dreiheide liegt im Landkreis Nordsachsen. Sie gehört der Verwaltungsgemeinschaft Torgau/Dreiheide an. Der Ort liegt 9 km westlich von Torgau an der Bundesstraße 183 in Richtung Bad Dübén, der die Ortsteile Süptitz, Dreiheide und Weidenhain durchquert. Dreiheide liegt am Ostrand des Naturparkes Dübener Heide. Im Ergebnis der Lärmkartierung 2022 ist die Gemeinde durch Lärmeinwirkungen der B 87, allesamt auf unbewohntes Gebiet betroffen. Aufgrund eines Verkehrsaufkommens zwischen 1.300 und 2.800 Kfz/Tag war die B 183 nicht Gegenstand der Lärmkartierung 2022, stellt aber die Hauptlärmquelle in der Gemeinde mit nicht unerheblichem Beschwerdepotenzial dar.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

|  |
|--|
|  |
|--|

## 2. Bewertung der Ist-Situation (ausschließlich durch Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung 2022)

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

|                          |  |        |        |        |        |     |
|--------------------------|--|--------|--------|--------|--------|-----|
| L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |  | >55-59 | >60-64 | >65-69 | >70-74 | >75 |
| Anzahl                   |  | 0      | 0      | 0      | 0      | 0   |

|                            |        |        |         |        |        |     |
|----------------------------|--------|--------|---------|--------|--------|-----|
| L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)] | >45-50 | >50-54 | > 55-59 | >60-64 | >65-69 | >70 |
| Anzahl                     | 0      | 0      | 0       | 0      | 0      | 0   |

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

|                           |      |      |      |
|---------------------------|------|------|------|
| L <sub>DEN</sub> [dB(A)]  | >55  | >65  | >75  |
| Fläche/km <sup>2</sup>    | 0,39 | 0,02 | 0,00 |
| Schulgebäude/Anzahl       | 0    | 0    | 0    |
| Krankenhausgebäude/Anzahl | 0    | 0    | 0    |

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

|        |                                    |                           |                             |
|--------|------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
|        | Fälle ischämischer Herzkrankheiten | Fälle starker Belästigung | Fälle starker Schlafstörung |
| Anzahl | 0                                  | 0                         | 0                           |

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

|   |
|---|
| 0 |
| 0 |
| 0 |
| 0 |

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es gibt im Gemeindegebiet keine, durch die Lärmkartierung 2022, erfassten Lärmbetroffenen in Bezug auf die B 87, die aufgrund ihres Verkehrsaufkommens Gegenstand der Lärmkartierung 2022 war. Hauptgeräuschquelle in Dreiheide sind Ortsdurchfahrten der B 183, welche jedoch keine Berücksichtigung in der Lärmkartierung gefunden hat. Auf die B 183 hat die Gemeinde aufgrund fehlender Baulastträgerschaft nahezu keinen Einfluss. Die (subjektive) Lärmbelastung sowie das Beschwerdepotenzial haben über die letzten Jahre zugenommen. Daher setzt sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung gegenüber den zuständigen Stellen (Baulastträger, Verkehrsbehörde) für Maßnahmen ein, die für die anliegenden Bewohner (ca. 500 Personen) eine Reduzierung der anliegenden Lärmbelastung ermöglichen soll.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>8</sup> | Erläuterung (Wo, was)                                                                           |
|----------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | Schallschutzfenster       | Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten der B183 durch den Straßenbaulastträger in den 1990er Jahren |
| 2        |                           |                                                                                                 |
| 3        |                           |                                                                                                 |
| 4        |                           |                                                                                                 |
| 5        |                           |                                                                                                 |
| 6        |                           |                                                                                                 |
| 7        |                           |                                                                                                 |
| 8        |                           |                                                                                                 |
| 9        |                           |                                                                                                 |
| 10       |                           |                                                                                                 |
| 11       |                           |                                                                                                 |
| 12       |                           |                                                                                                 |
| 13       |                           |                                                                                                 |
| 14       |                           |                                                                                                 |
| 15       |                           |                                                                                                 |
| ...      |                           |                                                                                                 |

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>8</sup>                                        | Erläuterung<br>(Wo, was)                                                                                                                         | Erläuterungen des erwarteten<br>Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i> | Kosten der<br>Maßnahme [€]<br><i>(freiwillige Ang.)</i> |
|----------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1        | Maßnahmen am Straßenbelag                                        | Antrag an den<br>Baulastträger zum<br>Einbau einer lärmarmen<br>Deckschicht in den<br>Ortsdurchfahrten der<br>B183 bei anstehender<br>Erneuerung |                                                                     |                                                         |
| 2        | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit<br>und Lichtsignalsteuerung | Auftrag zur Prüfung einer<br>Geschwindigkeitsreduzie-<br>rung für sensible<br>Bereiche der B 183 an<br>Verkehrsbehörde                           |                                                                     |                                                         |
| 3        | Bauliche Maßnahmen zur<br>Verkehrsberuhigung                     |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |
| 4        | Neubau von Umgehungsstraßen oder -<br>brücken                    |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |
| 5        | Schallschutzfenster                                              | Prüfung einer<br>Neuaufgabe des<br>Lärmsanierungsprogram-<br>ms entlang der B183<br>durch den Baulastträger                                      |                                                                     |                                                         |
| 6        | Förderung des öffentlichen Verkehrs                              |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |
| 7        | Bauliche Maßnahmen zur<br>Verkehrsberuhigung                     |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |
| 8        |                                                                  |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |
| 9        |                                                                  |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |
| 10       |                                                                  |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |
| ...      |                                                                  |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |
| ...      |                                                                  |                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                         |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Erhöhung der Sicherheit für die Anwohner / Lärmreduzierung



### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Aufgrund der relativ geringen Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Dreiheide soll gegenüber dem zuständigen Baulastträger der B183 regelmäßig auf die Umsetzung der Maßnahmen hingewirkt werden.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

| Lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebietes | Art des Ruhigen Gebietes | Schutzmaßnahmen |
|----------|---------------------------|--------------------------|-----------------|
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |
|          |                           |                          |                 |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

500

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>17</sup>****4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>18</sup>**

Von:

13.02.2025

Bis:

16.03.2025

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>19</sup>**

Anzeigen/Werbung  
 Ansprache verschiedener Interessenträger  
 Informationskampagne  
 Besprechungen/Sitzungen  
 Öffentliche Veranstaltung  
 Umfrage  
 Workshop

|      |
|------|
| Nein |
| Ja   |
| Ja   |
| Nein |
| Nein |
| Nein |
| Nein |

Andere Mittel/Instrumente

Direkte Anschreiben an die Anwohner der B 183

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Bürger:innen  
 Nichtstaatliche Organisationen  
 Staatliche Stellen  
 Privatwirtschaft

|      |
|------|
| Ja   |
| Nein |
| Nein |
| Nein |

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Träger der Kindereinrichtungen und der Schule (Gemeinde)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen  
 haben (freiwillige Angabe) :

90

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Gezielte Festlegung von Maßnahmen für die durch die Bürger benannten Lärmschwerpunkte/Problembereiche

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Bürgerbefragungen zur Lärminderung

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

08.04.2025

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.dreiheide.de/>

## Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können (diese wurden z.T. aus der Auswahlliste für 3.1. und 3.2. entfernt und sind mit "entfällt" gekennzeichnet).

### Maßnahmen an der Quelle

| Kategorie                                 | Maßnahmenart                                                                                             |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Änderung des Emissionspegels              | Maßnahmen am Straßenbelag (auch aktive Maßnahmen am Belag im Rahmen der Lärmvorsorge oder Lärmsanierung) |
|                                           | Lärmarme Reifen (entfällt)                                                                               |
|                                           | Leise Motoren (entfällt)                                                                                 |
|                                           | Maßnahmen an der Auspuffanlage (entfällt)                                                                |
|                                           | Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten                                         |
| Zeitliche Beschränkungen                  | Zeitliche Beschränkung für LKW                                                                           |
|                                           | Zeitliche Beschränkung für PKW                                                                           |
| Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung                                            |
|                                           | Kreisverkehre und Kreuzungen                                                                             |
|                                           | Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung                                                                |
|                                           | Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen                                                                  |
| Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen      | Stärkung des öffentlichen Verkehrs                                                                       |
|                                           | Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger                                               |
|                                           | Intelligente Mobilität (entfällt)                                                                        |
|                                           | Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren                                                                   |
|                                           | Fahrverbote und Umleitungen für LKW                                                                      |
|                                           | Fahrverbote und Umleitungen für PKW                                                                      |
|                                           | Parkraumbewirtschaftung                                                                                  |
|                                           | City-Maut (entfällt)                                                                                     |

### Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

| Kategorie                 | Maßnahmenart                                                                                                |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lärmschutzwände           | Lärmschutzwände und Instandhaltung - einschließlich Lärmschutzwälle (auch im Rahmen der Lärmvorsorge)       |
|                           | Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung - einschließlich Lärmschutzwälle (auch im Rahmen der Lärmvorsorge) |
| Schalldämmung an Gebäuden | Schallschutzfenster (auch innovative Bauweisen) (auch passiver Lärmschutz im Rahmen der Lärmsanierung)      |
|                           | Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung                                                                        |



**Städtebauliche Planung**

| Kategorie              | Maßnahmenart                                              |
|------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Flächennutzungsplanung | Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung                     |
|                        | Lärmreduzierung für sensible Gebiete                      |
|                        | Abstandsflächen/Pufferzonen                               |
| Lärmschutzbereiche     | Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten                        |
|                        | Verfügbarkeit von Grünflächen (entfällt)                  |
|                        | Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft (entfällt) |

**Änderung der Infrastruktur**

| Kategorie                    | Maßnahmenart                                  |
|------------------------------|-----------------------------------------------|
| Neue Infrastruktur           | Neubau von Strecken                           |
|                              | Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken     |
|                              | Neubau von Tunneln                            |
| Sperrung von Verkehrsanlagen | Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW) |

**Bürgerschaftlicher Dialog**

| Kategorie                        | Maßnahmenart                         |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Kommunikation                    | Vermittlung von Informationen        |
|                                  | Beschwerdemanagement (entfällt)      |
| Maßnahmen zur Verhaltensänderung | Förderung der lärmarmen Mobilität    |
|                                  | Förderung des öffentlichen Verkehrs  |
|                                  | Förderung von Carsharing             |
|                                  | Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten |